

„Was machen Asylsuchende, Landjugendliche und DU in eurem Gruppenraum?“

- Gemeinsame Aktionen



ein Leitfaden für die Arbeit vor Ort

- Herausgeber:** © Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e. V.
Kriemhildenstraße 14, 80639 München
www.kljb-bayern.de, werkmaterial@kljb-bayern.de
1. Auflage 2015
- Redaktion:** Monika Aigner, Magdalena Doepke, Rupert Heindl, Marina Minst,
Alfred Schröttle
- Druckvorlage:** Ferlyn de Guzman
- Lektorat:** Stefanie Rothermel
- Herstellung:** Die Umweltdruckerei
Gedruckt auf Recyclingpapier
- Hinweise:** Reproduktionen jedweder Art (auch in Auszügen) sind nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Informieren	5
Planen	11
Anpacken	17
Best practice	21
A-Z	25
Adressen	30

Liebe KLJB-Vorsitzende, liebe Landjugendliche, liebe Engagierte,

täglich sind in den Nachrichten Bilder von Krieg, Terror und Hungersnöten zu sehen. Weltweit sind über 46,3 Millionen Menschen auf der Flucht (UNHCR Mid-Year Trends 2014). Über 170.000 (Quelle BAMF, Dezember 2014) Flüchtlinge haben im Jahr 2014 Deutschland erreicht und 2015 wird eine noch größere Zahl an Menschen erwartet. Oft traumatisiert, treffen sie in Deutschland auf neue Herausforderungen - eine fremde Kultur, oftmals überfüllte Erstaufnahmelager und unbekannte Bürokratie. Leider werden Asylsuchende auch immer wieder Opfer von fremdenfeindlichen Anfeindungen.

Ihr könnt für diese Menschen eintreten und vor Ort anpacken.

Dabei möchten wir euch bestmöglich unterstützen. Wir hoffen, mit dieser Arbeitshilfe die wichtigsten Fragen zu beantworten. In diesem Heft findet ihr Anregungen, Ideen und Tipps zu Infomaterialien. Einige Aktionsideen sind von KLJB-Ortsgruppen bereits durchgeführt worden.

Euer Redaktionsteam



aus den Leitlinien der KLJB Bayern international - solidarisch - gerecht

Leitlinie 6 „**Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.**“

Informieren

Tipp

Informiert euch, welche ethnische Herkunft, welches Alter und welche besonderen Bedürfnisse die Flüchtlinge bei euch vor Ort haben. Wichtig ist natürlich auch, welche Sprache(n) die Flüchtlinge sprechen oder wie gut ihr Deutsch schon ist.

I. Informieren

Bevor ihr eurem Tatendrang freien Lauf lasst, ist es nötig, dass ihr euch über die Situation von Geflüchteten informiert und wisst, wen ihr fragen könnt, um zu erfahren wo noch Unterstützung gebraucht wird.

Besonders wichtig ist es auch zu wissen, was bei euch im Ort schon läuft.

Wer macht was?

Asylsozialberatung

Die bayerische Staatsregierung in Bayern gewährleistet Asylsozialberatung für die Dauer des Aufenthalts. Diese wird in den meisten Fällen von einem Träger der freien Wohlfahrtspflege (zum Beispiel Caritas oder Arbeiterwohlfahrt) durchgeführt. Meist erfolgt die Beratung durch Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter. Ein Betreuer betreut ca. 150 Asylsuchende. Für euch ist die Asylsozialberatung die beste Anlaufstelle. Ihr erfahrt dort, wer sich bereits für die Geflüchteten einsetzt und wie ihr euch einbringen könnt.

Gemeinde

Oft macht die Gemeinde Informationsveranstaltungen, wenn eine Unterkunft vor Ort eingerichtet wird. Geht am besten zu solch einer Veranstaltung hin oder fragt nach, wann so eine Veranstaltung stattfindet. Auch weiß die Gemeinde, wer die Asylsozialberatung vor Ort übernommen hat.

Verantwortliche für die Unterkunft

Es gibt vier verschiedene Unterkunftsformen. Für die *Erstaufnahmeeinrichtungen* ist in Bayern die Staatsregierung verantwortlich. Für *Gemeinschaftsunterkünfte* die Regierungsbezirke. Über einen Verteilungsschlüssel werden Asylsuchende weiter auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgeteilt. Die Landratsämter müssen dann Plätze für die *dezentrale Unterbringung* suchen. Dies können im Notfall auch Container oder Turnhallen sein. In Privatwohnungen können Asylbewerber während des Verfahrens in der Regel nicht einziehen, da in Bayern eine Lagerpflicht herrscht. Besonders schutzbedürftige Geflüchtete werden in *speziellen Einrichtungen* untergebracht, so zum Beispiel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen.

Landratsamt

Das Landratsamt koordiniert die Verteilung der Asylsuchenden auf die dezentralen Unterkünfte. Die meisten Belange des Alltags koordiniert und entscheidet dann das Landratsamt.

Glaubensgemeinschaft/Ehrenamtliche/weitere Organisationen

In vielen Orten, in denen es eine Unterkunft gibt, existiert auch ein ehrenamtlicher Helferkreis. Dieser wird oft, aber nicht immer von Mitarbeitenden der Asylsozialberatung oder Hauptberuflichen der Kirchen begleitet. Die Aufgabe eines Helferkreises kann darin bestehen, Hilfsangebote zu koordinieren, Sprachunterricht zu erteilen, Fahrdienste zu den Ämtern, zu Ärzten oder zum Einkaufen zu übernehmen. Oft gibt es in größeren Städten mehr Hilfsangebote, zum Beispiel Rechtsberatung oder besondere Sprachförderung.



Tipp

Je mehr ihr über eure Unterkunft und die Bewohner und Bewohnerinnen wisst, desto besser könnt ihr euer Angebot individuell planen.

Kindertagesstätten/Schulen

Kinder von Asylsuchenden besuchen die Kindertagesstätten vor Ort. Auch die Schulpflicht gilt nach drei Monaten Aufenthalt. Junge Erwachsene bis 25 Jahren können die Berufsschule besuchen. Viele Schulen haben eigene Flüchtlingsklassen eingerichtet, in denen hauptsächlich die deutsche Sprache im Mittelpunkt steht.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das BAMF ist zuständig für das Asylverfahren. Die Behörde mit Sitz in Nürnberg bestimmt, wer wann sein „Interview“ über die Fluchtgründe gibt. Im Moment stauen sich viele Asylanträge, so dass die Asylbewerber teilweise sehr lange (zwei Jahre sind keine Seltenheit) auf den Entscheid warten müssen. In dieser Zeit leben sie in Ungewissheit.

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen sind folgende

- Art. 16 a Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG)
- § 60 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)
- Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- Genfer Flüchtlingskonvention (GK) Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951
- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

Artikel 16a Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Hier ein paar ausgewählte Adressen, um euch selbst über Flucht und Asyl zu informieren

www.unhcr.de

Offizielle deutsche Internetseite des UN- Hochkommissariats für Flüchtlinge, neben Informationen findet ihr hier auch Kurzfilme

www.fluechtlingsrat-bayern.de

Bayerischer Flüchtlingsrat, engagiert sich mit Rechtsberatung, Einzelfallhilfe, Kampagnen, Bildungsarbeit und vielem mehr für Geflüchtete

www.bamf.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, hier gibt es die aktuellen Zahlen und rechtliche Informationen

www.stmas.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

www.bpb.de

Bundeszentrale für politische Bildung, hier findet ihr auch Planspiele und allerlei Anregungen für die Auseinandersetzung

www.asyl.de

auf dieser Seite finden sich viele Informationen und auch Adressen von Organisationen, Arbeitskreisen und Initiativen

gute Antwort

Ist ein Flüchtling versichert, wenn er zu uns in die Gruppenstunde kommt?

- darauf gibt es keine eindeutige Antwort. Fragt als erstes in eurer Pfarrei nach. Auch die Diözesanstelle kann euch hier helfen. Wenn ihr keine klare Antwort bekommt, dann könnt ihr eine Versicherung abschließen (siehe Seite 15).



www.proasyl.de

unabhängige Menschenrechtsorganisation, die sich seit mehr als 25 Jahren für die Rechte verfolgter Menschen in Deutschland und Europa einsetzt. Die Broschüre „Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile“ ist kostenfrei bestellbar und steht zum Download zur Verfügung. In ihr werden gängige Vorurteile entkräftigt.

www.caritas-nah-am-naechsten.de/Migration/

Die Caritas bietet viele Infos und Anregungen zur konkreten Hilfe

www.youngcaritas.de/engagiert/fluechtlিংewillkommen/

Von der youngcaritas gibt es ein Aktionsheft „Flüchtlinge Willkommen“ mit Hintergrundinfos und Aktionsvorschlägen

www.bagkr.de/flucht

„Was tun, damit´s nicht brennt?“ ist ein erster bundesweiter „Leitfaden zur Vermeidung von rassistisch aufgeladenen Konflikten im Umfeld von Sammelunterkünften für Flüchtlinge“, download und Print kostenlos bei der BAG Kirche und Rechtsextremismus

pro menschenrechte.
contra vorurteile.

FAKTEN UND ARGUMENTE ZUR
DEBATTE ÜBER FLÜCHTLINGE IN
DEUTSCHLAND UND EUROPA.



PRO ASYL

Planen

2. Planen

Ihr wollt euch für Asylsuchende einsetzen, Zeit mit ihnen verbringen und etwas mit ihnen erleben? Wir haben für euch einige Ideen gesammelt:

Aktionsvorschläge

- ⇒ Gruppenstunden
- ⇒ gemeinsame Vorbereitung und Feier eines (interreligiösen) Jugendgottesdienstes in Zusammenarbeit mit der Gemeinde/Pfarrei
- ⇒ gemeinsames Kochen und Kennenlernen
- ⇒ Fußballturnier/-spiel
- ⇒ Kicker-/Billardturnier
- ⇒ Rundgang durch eure Ortschaft mit Besichtigungen der ortsansässigen Einrichtungen
- ⇒ Besuch eines Bauernhofs
- ⇒ gemeinsames Backen und Verkauf für einen guten Zweck, z.B. an Erntedank, Weihnachten
- ⇒ KLJB-Kennenlernwochenende
- ⇒ Ausflug zu einer Sehenswürdigkeit in der Region, vielleicht auch mit dem Rad

Tipp

Überlegt erst: Welche verschiedenen Aktionen im Jahr macht ihr sowieso schon? Zu welchen bietet es sich an, Flüchtlinge einzuladen?

- ⇒ gemeinsames Reparieren gebrauchter Fahrräder z.B. in Zusammenarbeit mit einem Fahrradgeschäft
- ⇒ und Organisieren eines Kurses über die Straßenverkehrsordnung (StVo), z.B. zusammen mit der Polizei
- ⇒ Organisieren eines Deutschkurses oder Anbieten von Hausaufgaben-/Nachhilfe
- ⇒ Kennenlernfest (evtl. für die ganze Gemeinde) mit Kuchen, Musik und Tanz
- ⇒ interkultureller (Volks-)Tanzabend
- ⇒ gemeinsam Theater spielen
- ⇒ einfache Dinge des deutschen/bayerischen Alltags erklären, zum Beispiel Feste, Traditionen und Formen der Organisation des Zusammenlebens (z.B. Mülltrennung)
- ⇒ Sprachtandems anbieten. Ihr unterrichtet Deutsch und euer Schüler/eure Schülerin unterrichtet euch in seiner/ihrer Sprache



gute Antwort

Kann ein Flüchtling Mitglied in der KLJB werden?

- alle, die die Satzung anerkennen, können Mitglied der KLJB werden. Satzungen sind in der Regel bei den Diözesanstellen erhältlich.

Kooperationen

Oft ist es einfacher und schöner, mit jemandem zu kooperieren und gemeinsam eine Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Mögliche Kooperationspartner wären:

- ⇒ Ortsgruppen der KLJB oder anderer Jugendverbände
- ⇒ Sportvereine
- ⇒ Trachtenvereine
- ⇒ weitere Vereine vor Ort
- ⇒ Musikgruppen/-schule, Chöre
- ⇒ Helferkreis, ehrenamtlich Engagierte
- ⇒ Firm-, Ministrantengruppen
- ⇒ Wohlfahrtsverbände (Caritas, AWO, BRK, etc.)
- ⇒ Pfarrer und Pfarrgemeinderat
- ⇒ Landvolk (KLB)
- ⇒ Bürgermeister/-in, Gemeinderat

Gute Planung ist das A und O

Jede Aktion braucht Planung im Vorfeld, mal mehr, mal weniger.

Zeit

Fangt rechtzeitig mit dem Planen an, gerade wenn ihr andere Leute gewinnen wollt, dauert es oft, bis man wirklich zusammensitzt

Werbung

Wenn ihr viele Leute einladen wollt, dann solltet ihr so richtig die Werbetrommel rühren, Flyer, Plakate und persönliche Einladungen gehören dazu.

Versicherungen

Jedes gemeldete KLJB-Mitglied ist in der Regel (über die Pfarrei oder den Diözesanverband) für die Zeit im Ehrenamt versichert. Asylbewerber jedoch sind nicht versichert, daher solltet ihr euch informieren (bei der Pfarrei, dem Diözesanverband), wie ihr ohne Risiko etwas zusammen auf die Beine stellen könnt. Überlegt ob ihr jungen Asylbewerbern nicht eine Mitgliedschaft ermöglichen könnt oder schließt für eure Aktion im Zweifelsfall eine Versicherung ab. Das Jugendhaus Düsseldorf bietet für „ausländische Gäste“ eine Versicherung an, die kurzfristig online abgeschlossen werden kann.

www.jhdversicherungen.de

Tipp

Bezieht die Asylsuchenden so gut es geht in die Planungen mit ein. So stehen die Chancen gut, dass eure Idee vielen gefällt und große Fettnäpfchen lassen sich im Vorfeld vermeiden.

Finanzen

Für kleinere und größere Projekt gibt es Finanzierungshilfen.

Fragt doch vor Ort bei Betrieben oder auch mal bei eurer Diözesanstelle nach Zuschüssen!

Eine gute Quelle für Jugendverbände ist der *Bayerische Jugendring*. Dort gibt es das Fachprogramm Integration (Stand 2015), das besonders die Arbeit mit Flüchtlingen unterstützt. www.bjr.de

Kinder von Asylbewerbern haben Anspruch auf die Leistungen des *Bildungs- und Teilhabepakets* der Bundesregierung. www.bmas.de

Darin können Ausflüge, eine Vereinszugehörigkeit oder Schulmaterialien enthalten sein. Hier kann euch euer Landratsamt weiter informieren.



Anpacken

Tipp

Wenn ihr wisst, welche Sprachen die Flüchtlinge sprechen, dann bereitet euch doch ein bisschen vor, zum Beispiel um die Gäste zu begrüßen.

3. Anpacken

Jetzt gilt es nur noch eure Ideen in die Tat umzusetzen!

Das größte Geschenk für Menschen ist oft die Begegnung!

Selbst kleine Ideen, die nicht viel Arbeit machen, bereichern so nicht nur die Asylsuchenden, sondern auch euch selbst! Also nix wie...

Anpacken!

أهلاً وسهلاً
arabisch

englisch
Welcome

Soo dhawaada
somal

Bienvenido
spanisch

Bienvenue
französisch

欢迎
chinesisch

Mirë se erdhët
albanisch

Karibuni
suaheli

Добро пожаловать
russisch

N'dalu
igbo

خوش آمدید
persisch

Willkommen
deutsch

Wabokhian
edu

بڼه راغلاست
pashtu

E Kaabo
yoruba

gute Antwort

Brauchen wir einen Dolmetscher für unsere Aktionen?

- nicht unbedingt. Es kommt auf die Art der Veranstaltung an, wie gut die Asylbewerber schon Deutsch können. Oft kommt man mit Englisch ganz weit. Es kann auch spannend sein, sich mit Händen und Füßen zu verständigen.

Tipp

Seid im Umgang mit den Asylsuchenden sensibel. Nicht alle wollen über ihre Vergangenheit und Fluchtgeschichte reden.

Öffentlichkeitsarbeit

Schreibt doch einen kleinen Artikel über eure Aktion. Den Artikel könnt ihr nicht nur an eure Lokalzeitung schicken, sondern auch gerne mit ein paar Fotos an uns:

[h.tammena\(at\)kljb-bayern.de](mailto:h.tammena(at)kljb-bayern.de)

Wir veröffentlichen ihn dann auf unserer Homepage unter <http://www.kljb-bayern.de/inhalte/asyl-auf-dem-land>.

Richtig sagen

Bei der Berichterstattung ist es wichtig, die richtigen Begrifflichkeiten zu benutzen, um nicht ungewollt falsche Aussagen zu treffen oder Menschen zu beleidigen. Hierzu haben wir aus dem Glossar der neuen Medienmacher ein kleines A-Z ab Seite... abgedruckt.

Best practice

Der **AKIS** (Arbeitskreis Internationale Solidarität) der KLJB Bayern hat sich zu einem Treffen einen Asylsozialberater von der Caritas Eichstätt, einen Asylbewerber und eine Studentin von tun-Starthilfe für Flüchtlinge im Landkreis Eichstätt eingeladen und sich über die verschiedenen Hilfsangebote und den Alltag von Geflüchteten und Helfern informiert.



Der **DAKEW** der KLJB München und Freising (Diözesaner Arbeitskreis Eine Welt) hat in München eine „Schnippeldisko“ veranstaltet. Zuerst wurde gemeinsam gekocht, dann getanzt!



Die **KLJB Teisendorf** (Kreisverband Berchtesgadener Land) hat ihre Rumpelkammer-Aktion gemeinsam mit jungen Geflüchteten gemacht.

Die **KLJB St. Leonhard** (Kreisverband Traunstein) hat einen sehr vorbildlichen öffentlichen Informationsabend nach einem Jugendgottesdienst gemeinsam mit den Flüchtlingen gemacht.



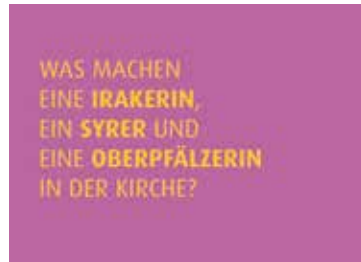
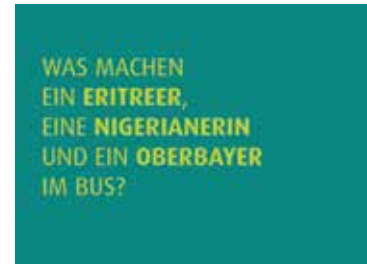
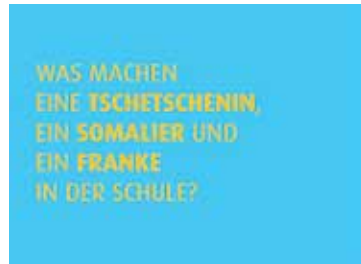


Die **KLJB Dietmannsried** hat ein gemeinsames Kochen mit Flüchtlingen veranstaltet. Für 25 Leute gab es ein dreigängiges nigerianisch-pakistanisch-Allgäuer Menü!

Die **KLJB Rottal-Inn** organisierte in der Adventszeit einen Kuchenverkauf auf dem Gelände von „Christbaumverkauf Reitberger“ in Woching. Verkauft werden u. a. Muffins, die aus fair gehandelten Waren hergestellt werden. Mit dem Erlös wurden syrische Flüchtlingskinder unterstützt.



Die Postkartenaktion der **KLJB Bayern** läuft gerade so richtig an! Nach dem Prinzip „Dumme Frage – gute Antwort“ geben die Karten Informationen zur Aufklärung über Hintergründe der Flüchtlinge, die in Bayern unseren Schutz brauchen. Diese Karten eignen sich gut für einen Einstieg in eine Aktion oder zur Umfrage im Dorf! Bestellung kostenfrei an der Landesstelle.



Gerne könnt ihr mit diesen Gruppen Kontakt aufnehmen, schreibt uns einfach an die Landesstelle oder ruft an.

h.tammena@kljb-bayern.de

Telefon: 089 178951-22

A - Z

|| Abschiebung _ bezeichnet die unter Zwang erfolgende Ausreise eines Ausländers aus Deutschland.

In vielen Fällen findet sie unter Anwendung von polizeilicher Gewalt sowie in Begleitung von Polizeibeamten statt. Behörden verwenden dafür den Begriff Rückführung, der von Flüchtlingsverbandsorganisationen als euphemistisch kritisiert wird.

|| Abschiebungsverbot _ wird kein Asyl und keine Eigenschaft als **|| Flüchtling** zuerkannt, kann für Asylsuchende ein sogenanntes zielstaatsbezogenes Abschiebungsverbot festgestellt werden (§ 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG), sofern für die Menschen Gefahr für Leib, Leben und Freiheit nach einer Abschiebung besteht. Sie erhalten den nationalen **|| subsidiären Schutz** mit einer Aufenthaltserlaubnis in der Regel für ein Jahr, haben aber weniger Rechte als anerkannte **|| Flüchtlinge**, sowie subsidiäre Schutzberechtigte nach europäischem Recht (siehe **|| Subsidiärer Schutz, || Asyl- und Flüchtlingsschutz**).

|| Asylbewerber _ sind juristisch gesehen Personen, die einen Antrag auf Anerkennung als politisch Verfolgte gestellt haben, deren Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aber noch nicht abgeschlossen sind. Allerdings ist der Begriff »Asylbewerber« irreführend, weil ein Grundrecht auf Asyl besteht; Menschen bewerben sich aber nicht um Grundrechte, sie haben sie einfach.

|| Asylsuchende _ wird in der Öffentlichkeit oft synonym zum Begriff **|| Flüchtlinge** gebraucht.

Im Sprachgebrauch des UNHCR ist ein Asylsuchender aber eine Person, die zwar einen Antrag auf Anerkennung als politisch Verfolgte gestellt hat, den Status als Flüchtling oder Asylberechtigter aber noch nicht erhalten hat.

|| Asylanten _ der Begriff ist negativ konnotiert. Er wird häufig dann verwendet, wenn **|| Geflüchtete** als Bedrohung oder Belastung betrachtet werden, und nicht als Schutzsuchende. Weitere Alternativen:

|| Asylsuchende und **|| Asylbewerber**.

|| Asylmissbrauch _ ist ein politisches Schlagwort, das seit den 80er Jahren vor allem dann verwendet wird, wenn es um eine Einschränkung des Asylrechts geht, ähnlich wie die Begriffe »Asyltourismus« oder »Sozialtourismus«. Gleichzeitig handelt es sich um einen Kampfbegriff von Rechtsextremisten, die das Recht auf Asyl an sich infrage stellen wollen. Bereits 2001 wird im Zuwanderungsbericht des Bundesinnenministeriums gefordert, den Begriff nur im Zusammenhang mit Einzelfällen zu verwenden. Hinsichtlich der Begriffe Asylmissbrauch oder Sozialmissbrauch ist zu beachten: Ein Recht einzufordern bzw. zu beantragen, ist kein Missbrauch, selbst wenn das Begehren erfolglos bleibt. Missbräuchlich ist erst der Betrugsversuch.

|| Asyl- und Flüchtlingsschutz _

sind keine Synonyme, sondern unterschiedliche rechtliche Schutzformen. Einen Anspruch auf Asyl haben nur politisch verfolgte **||Geflüchtete** in Deutschland, die sich auf Art. 16a im Grundgesetz berufen können. Der Flüchtlingsschutz dagegen wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt. Außerdem gibt es auch **||Abschiebungsverbote** auf Grundlage der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderer internationaler Abkommen.

|| Ausweisung _ ist ein Verwaltungsakt und betrifft **||Geflüchtete**, deren Antrag auf Asyl rechtskräftig abgelehnt wurde oder auch **||Ausländer**, die Straftaten begangen haben oder eine Gefahr für die Sicherheit des Landes darstellen. Menschen, die nach Erhalt des Ausweisungsbescheids nicht freiwillig gehen, droht die **||Abschiebung**.

|| Bleiberecht _ bezeichnet die Aufenthaltserlaubnis für **||Ausländer**, die sich schon länger ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland aufhalten, weil sie zum Beispiel als abgelehnte Asylbewerber **||geduldet** wurden. In Deutschland wird der Begriff auch als politische Forderung und synonym zum international gebräuchlicheren Begriff **Legalisierung** verwendet. Voraussetzungen für die gesetzliche Bleiberechts- und Altfallregelung sind unter anderem objektive Abschiebehindernisse, ein mehrjähriger Aufenthalt in Deutschland sowie Integrationsnachweise.

|| Begriff mit Erläuterung *Empfohlener Begriff*

|| Duldung _ betrifft Menschen ohne einen Aufenthaltstitel, von deren Abschiebung jedoch vorübergehend abgesehen wird, weil ihnen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben droht oder eine **||Abschiebung** nicht möglich ist (zum Beispiel, weil in dem Herkunftsland Krieg herrscht oder sie keine Papiere haben). Ca. 94.500 Menschen ohne Aufenthaltstitel, aber mit einer Duldung leben in Deutschland (Stand 2013). Durch die Duldung wird der Aufenthalt zwar nicht rechtmäßig, aber es entfällt die Strafbarkeit wegen »illegalen Aufenthalts« (siehe auch **||Illegale Migranten**).

|| Flüchtlinge _ sind laut Genfer Flüchtlingskonvention »Personen, die aus begründeter Furcht vor der Verfolgung ihrer Person wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe Schutz in einem anderen Land suchen.« In amtlichen Statistiken gelten die Bezeichnungen Flüchtlinge und **Asylberechtigte** nur für Menschen, die schon Schutzstatus besitzen: Asylberechtigte werden nach dem Asylrecht im Grundgesetz anerkannt, Flüchtlingen wird Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention gewährt (siehe **||Asyl-und Flüchtlingsschutz und ||Geflüchtete**).

|| Geflüchtete _ wird seit einiger Zeit als Alternativbegriff für **||Flüchtlinge** verwendet, weil damit die teils als kleinmachend oder abwertend empfundene Endung -ling (wie zum Beispiel Eindringling) umgangen wird. Da es sich um keinen juristischen Begriff handelt, ist er bei der Berichterstattung in vielen Fällen einsetzbar: **Geflüchtete** können auch Menschen sein, die keinen offiziellen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention oder anderen Regelungen haben (siehe auch **||Geschützte Personen**).

|| Geschützte Personen _ bezeichnet alle Menschen, die unter **|| Asylschutz**, **|| Flüchtlingsschutz**, **|| Subsidiärem Schutz** und **|| Abschiebungsverbot** stehen.

|| Illegale Migranten _ wird von der Bundesregierung und in den EU-Rechtsakten für Menschen verwendet, die ohne Genehmigung einreisen oder sich ohne gültige Papiere in einem Land aufhalten. »Illegale Migranten« wie auch nur der Begriff »Illegale« wird von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen abgelehnt, da Illegalität mit Kriminalität assoziiert wird (eine verbreitete Parole lautet »Kein Mensch ist illegal!«). Alternativ: **illegalisierte Migranten**. In Anlehnung an die Selbstbezeichnung von Migranten in Frankreich, wird manchmal die Bezeichnung **Sans Papiers**, also papierlose Migranten verwendet.

|| Kontingentflüchtlinge _ sind **|| Geflüchtete** aus Krisenregionen, die im Rahmen nationaler oder internationaler Hilfsaktionen staatlich aufgenommen werden. Kontingentflüchtlinge durchlaufen nicht das Asylverfahren und erhalten vorübergehend Schutz in Deutschland. Als Kontingentflüchtlinge wurden zum Beispiel auch jüdische Emigranten aus der ehemaligen UdSSR bezeichnet. Oft wird heutzutage von Flüchtlingen gesprochen, die in festgelegter Anzahl **aus humanitären Gründen** aufgenommen werden (derzeit gilt das für Menschen aus Syrien).

|| Prinzip der Nicht-Zurückweisung _ bezeichnet nach internationalem Recht das Prinzip, nach dem ein **|| Geflüchteter** nicht in einen unsicheren Staat ausgewiesen werden darf.

|| Subsidiärer Schutz _ kann von **Asylsuchenden** nach der Europäischen Menschenrechtskonvention in Anspruch genommen werden, wenn weder das deutsche Asylrecht noch die Genfer Flüchtlingskonvention greift. Sie werden als **subsidiär Schutzberechtigte** anerkannt, wenn sie für die Behörden stichhaltige Gründe für die Annahme vorbringen können, dass ihnen im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Dann wird ein einjähriger Schutz gewährt, mit Möglichkeit zur Verlängerung auf drei Jahre. Dieser europarechtliche subsidiäre Schutz umfasst **|| Abschiebungsverbote**, wird aber rechtlich unterschieden zum subsidiären Schutz nach nationalem Recht (Aufenthaltsgesetz), da der europäische Schutz mehr Rechte zugesteht, als der nationale (siehe auch **|| Asyl- und Flüchtlingsschutz**).

|| Wirtschaftsflüchtling _ oder auch »Scheinasylant«, »Asylbetrüger« werden immer dann als abwertende Bezeichnungen für **|| Geflüchtete** verwendet, wenn suggeriert werden soll, dass das Grundrecht auf Asylrecht ausgenutzt werde, indem Menschen vor allem aus (nicht-asylrechtsrelevanten) wirtschaftlichen Gründen fliehen. Dagegen spricht, dass die Anerkennungsquoten für **Schutzsuchende** in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind.

Alle Begriffserläuterungen sind mit freundlicher Genehmigung entnommen aus: „Glossar der Neuen deutschen Medienmacher. Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland“, Hrsg. Neue deutsche Medienmacher e.V., Berlin. Die vollständige Publikation mit vielen weiteren Erläuterungen und neuen Begriffen für die Einwanderungsgesellschaft ist kostenfrei erhältlich als Broschüre oder per Download unter <http://www.neuemediennmacher.de/wissen/wording-glossar/>.



Adressen der Diözesanstelle

Jede Diözesanstelle ist für eure Fragen da!

Diözesanverband Augsburg

Kitzenmarkt 20
86150 Augsburg
Tel.: (0821) 31 66 34 61
Fax: (0821) 31 66 34 59
dioezesanstelle@kljb-augsburg.de
www.kljb-augsburg.de

Diözesanverband München-Freising

Preysingstr. 93
81667 München
Tel.: (089) 48 092 - 2230
Fax: (089) 48 092 - 2209
muenchen@kljb.org
www.kljb-muenchen.de

Diözesanverband Bamberg

Kleberstr. 28
96047 Bamberg
Tel.: (0951) 86 88 - 48
Fax: (0951) 86 88 - 66
info@kljb-bamberg.de
www.kljb-bamberg.de

Diözesanverband Passau

Innbrückgasse 13a
94032 Passau
Tel.: (0851) 393 - 54 50
Fax: (0851) 393 - 53 19
Passau@kljb.org
www.passau.kljb.org

Diözesanverband Eichstätt

Auf der Wied 9
91781 Weißenburg
Tel.: (09141) 49 68
Fax: (09141) 49 82
buero@kljb-eichstaett.de
www.kljb-eichstaett.de

Diözesanverband Regensburg

Obermünsterplatz 10
93047 Regensburg
Tel.: (0941) 5 97 - 22 60
Fax: (0941) 5 97 - 23 08
kljb@bistum-regensburg.de
www.kljb-regensburg.de

Diözesanverband Würzburg

Kilianeum - Haus der Jugend

Ottostraße 1

97070 Würzburg

Tel.: (0931) 386 - 6 31 71

Fax: (0931) 386 - 6 31 19

kljb@bistum-wuerzburg.de

www.kljb-wuerzburg.de

KLJB-Landesstelle:

KLJB Landesstelle Bayern

Kriemhildenstr. 14

80639 München

Tel.: (089) 17 86 51 - 0

Fax.: (089) 17 86 51 - 44

landesstelle@kljb-bayern.de

www.kljb-bayern.de

KLJB-Bundesstelle:

KLJB Deutschland – Bundesstelle

Drachenfelsstr. 23

53604 Bad Honnef-Rhöndorf

Tel.: (02224) 94 65 - 0

Fax: (02224) 94 65 - 44

bundesstelle@kljb.org

www.kljb.org

**Infos bekommt ihr auch an der Landesstelle der
KLJB Bayern**

Wir haben eine eigene Seite auf der Homepage zum Thema „Asyl auf dem Land“. Hier könnt ihr auch die Postkarten der Asylaktion bestellen.

<http://www.kljb-bayern.de/inhalte/asyl-auf-dem-land.html>



Ihr sucht Methoden und Tipps für die interkulturelle Arbeit, dann holt euch die



2014, Art.-Nr. 2020 1101 6,90 Euro
100 Karten DIN A7, Weißblechdose DIN A6

Zur vertieften Arbeit im Themenfeld Asyl kommt im Juli 2015 ein neuer Werkbrief heraus, den ihr an der Landesstelle bestellen könnt.

Außerdem für eure Aktionen und Gruppenstunden geeignet:



Bestellen Sie direkt im Internet: **www.landjugendshop.de**
Gerne senden wir Ihnen den kostenlosen Materialienkatalog mit unserem kompletten Angebot zu!